

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 53 (1927)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taggelder statt für die Mitglieder der Begnadigungs-Kommissionen für deine Gesellschaft aufbringt?

Er lächelte herablassend. „Bedenke doch die Vereinfachung in der Verwaltung: die Ersparnis an Druckkosten, an Bureau-materialien, an der Zeit des Bundesrates, der vereinigten Bundesversammlung, der Bundesanwaltschaft, der kantonalen Justiz- und Polizeidepartemente, der kantonalen . . .“

„Gut, gut, — aber was gewinnt der Steuerzahler?“

„Die Gefuchststeller brauchen die Bußen nicht mehr zu bezahlen, denn die Gnadengesuche werden nicht mehr abgewiesen; anderseits wird ihnen auch nicht mehr Folge gegeben: ein Bußenausfall ist daher für die Kantone nicht mehr zu befürchten. Diese zwei Punkte allein sichern der Allgemeinheit schon bedeutende Vorteile.“

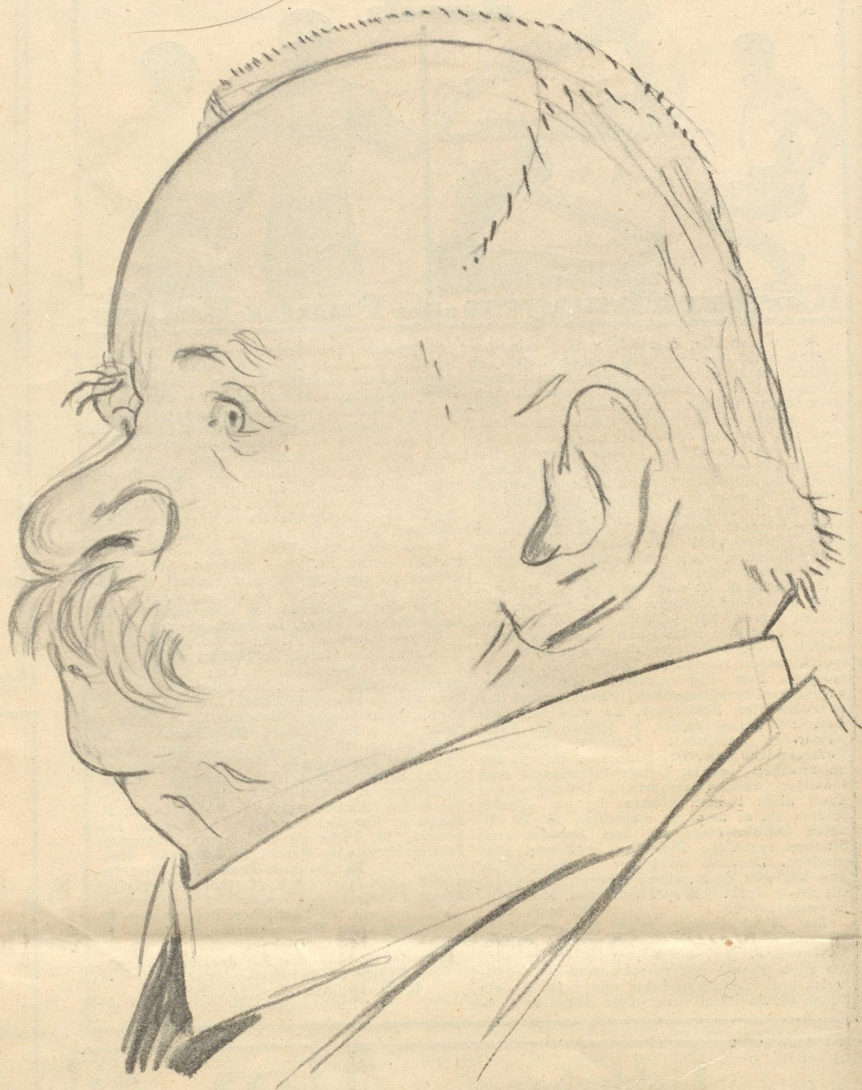
„Und doch ist das alles ein Unsinn“, jagte ich nach einigem Nachdenken. „Wenn deine Gesellschaft die Polizeibußen unterschiedslos bezahlt, so werden sich die Gnadengesuche häufen. Wie nun, wenn die Summe der Bußen die Summe der Taggelder der Begnadigungs-Kommissionen überschreitet? Wo bleibt der Gewinn der Aktiengesellschaft zur . . . wie sagtest du doch? Es war ein langer Titel.“

„Keineswegs lang“ — erwiderte er: „ZWAGGAB, Aktiengesellschaft Zur Wirtschaftlichen Ausnützung von Gnadengesuchen An die Bundesversammlung.“

Er überreichte mir mehrere Schriftstücke: Ich las: I n t e r p e l l a t i o n : „Ist dem Bundesrat bekannt, daß ein bisher blühender nationaler Erwerbszweig in seiner Existenz ernstlich bedroht ist? Wenn ja, welche Vorkehrungen gedenkt er zu treffen usw. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.“ M o t i o n : „Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlichst die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, in Erwägung usw. um den Notstand zu lindern, in welche weite Schichten der schweizerischen Bevölkerung durch die drohende Zahlungsunfähigkeit einer bekannten Unternehmung usw. Die Motion wird für erheblich erklärt.“ — I n i t i a t i v e zur

Schweizerische Journalisten in der Karikatur

Gr. Kabinovitch



Dr. A. Welti, a. Bundesstadtkorrespondent der N. Z. Z.

Revision der Bundesverfassung: „Art. 2bis: „Der Bundesrat hat durch Ausrichtung von Subventionen aus Bundesmitteln private Institutionen zu unterstützen, sofern deren Wirksamkeit im Interesse einer größeren Zahl von Schweizerbürgern gelegen ist.“ — A u f r u f : „Eidgenossen! Wahret eure heiligsten Güter! Euer höchstes, euer christlichstes, euer souveränes Begnadigungsrecht ist in Gefahr! Die beispiellosen Opfer, welche eine gemeinnützige Aktiengesellschaft auf Gegenseitigkeit Jahre hindurch euren bedrängtesten und vielfach ungerecht gebüßten Volksgenossen gebracht hat usw.! Sollen eure von euch bezahlten Vertreter an den teuren Fremdenorten mit einer Savanna im Mundwinkel über die bitter ersparten zwei Franken einer Eierhöckerin zu Gericht sitzen? usw.“ —

Statut einer zu gründenden Presseagentur: „§ 1: Der Zweck der Agentur ist die Verbreitung nur solcher Nachrichten, welche im wohlverstandenen öffentlichen Interesse liegen. § 2: Die Mittel werden durch die Verbilligung des Brotes infolge Verwerfung des bestehenden staatlichen Getreidemonopols zum Schutze der einheimischen Landwirtschaft aufgebracht.“

Ich unterbrach die Lektüre. „Wo aber bleibt die Achtung vor dem Richter, wenn der Staat eine Unternehmung zur Uebertretung seiner Gesetze subventioniert? Das führt zu anarchischen Zuständen!“

„Zuständen, bei denen Unternehmungen Geld verdienen, nennt man niemals anarchisch!“

Daraufhin zeichnete ich einen Anteil-

Karte

URODONAL



Reinigt
die Nieren

Gicht
Rheumatismus

BESEITIGT DIE HARNSAURE